

**Legende Bestand**  
(Wirksamer Flächennutzungsplan)

<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>	<b>EINRICHTUNGEN FÜR DEN VERKEHR</b>	<b>FLÄCHEN MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG</b>
WR Wohnbauflächen WA Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besonderes Wohngebiet Gemischte Bauflächen MD Dorfgebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet NB Sonderbauflächen m Zweckbestimmg Sonderbaufläche mit Nutzungsbeschränkung	Autobahn, autobahnähnliche Straße mit Bauverbot- bzw Baubeschränkungszone überörtliche örtliche Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtszone und Bauverbot- bzw Baubeschränkungszone Sonstige öffentliche Straßen und Wege Parkplätze überörtliche Rad-/Wanderwege Bahnanlage mit Bahnhof Seilbahn / Lift Flächen für den Luftverkehr Lärmbelastung größer als zulässig nach DIN 18005	Lärmbelastung größer als zulässig nach DIN 18005 LANDWIRTSCHAFT, WALD Fläche für die Landwirtschaft Wald FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZU SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG V. NATUR U. LANDSCHAFT Flächen mit besonderen Funktionen BO-Bodenschutzwald, WS-Wasserschutzwald, S-Stratenschutzwald, K-Klimaschutzwald, L-Landschaftsbild, BI-Biotop, J-Immissionschutz Rekultivierung Baum, Feldgehölz Biotop mit amtL.Nummer NACHRICHTLÜBERNAHMEN, KENNZEICHNUNGEN Naturpark Landschaftsschutzgebiet ist aufgegeben Feuchtgebiet Art 6d BayNSchG Landschaftsbestandteil Art 12 Baudenkmal denkmalgeschütztes Ensemble Bauflächen ohne zentrale Abwasserbeseitigung Wasserschutzgebiet Altlasten
<b>EINRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS</b>	<b>VER- UND ENTSORGUNG</b>	<b>SONSTIGE DARSTELLUNGEN</b>
Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung Schule Kirchliche Einrichtung Soziale Einrichtung Kulturelle Einrichtung Gesundheitliche Einrichtung Sportliche Einrichtung Post Feuerwehr	Flächen für Ver-und Entsorgung Elektrizität Gas (Ü) Übergabestation Fernwärme Wasser Abwasser Abfall Ver-und Entsorgungsleitungen Oberirdisch mit Schutzstreifen Unterirdisch E-Elektrizität, P-Post G-Gas, W-Wasser, A-Abwasser,	Gemeindegrenze
<b>GEWÄSSER, WASSERWIRTSCHAFT</b>	<b>GRÜNFLÄCHEN</b>	<b>BODENSCHÄTZE</b>
Wasserfläche Wasserlauf Feuerlöschteich,-behälter Überschwemmungsgebiet Hochwassergrenze	Grünflächen Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz	Abgrabung Aufschüttung Fläche unter der der Bergbau umgeht / Konzessionsgebiet Vorrangfläche für die Gewinnung von Bodenschätzen Vorbehaltsfläche

**Legende Planung**

 Konzentrationszone "Windenergie"  
(Windenergiegebiet)

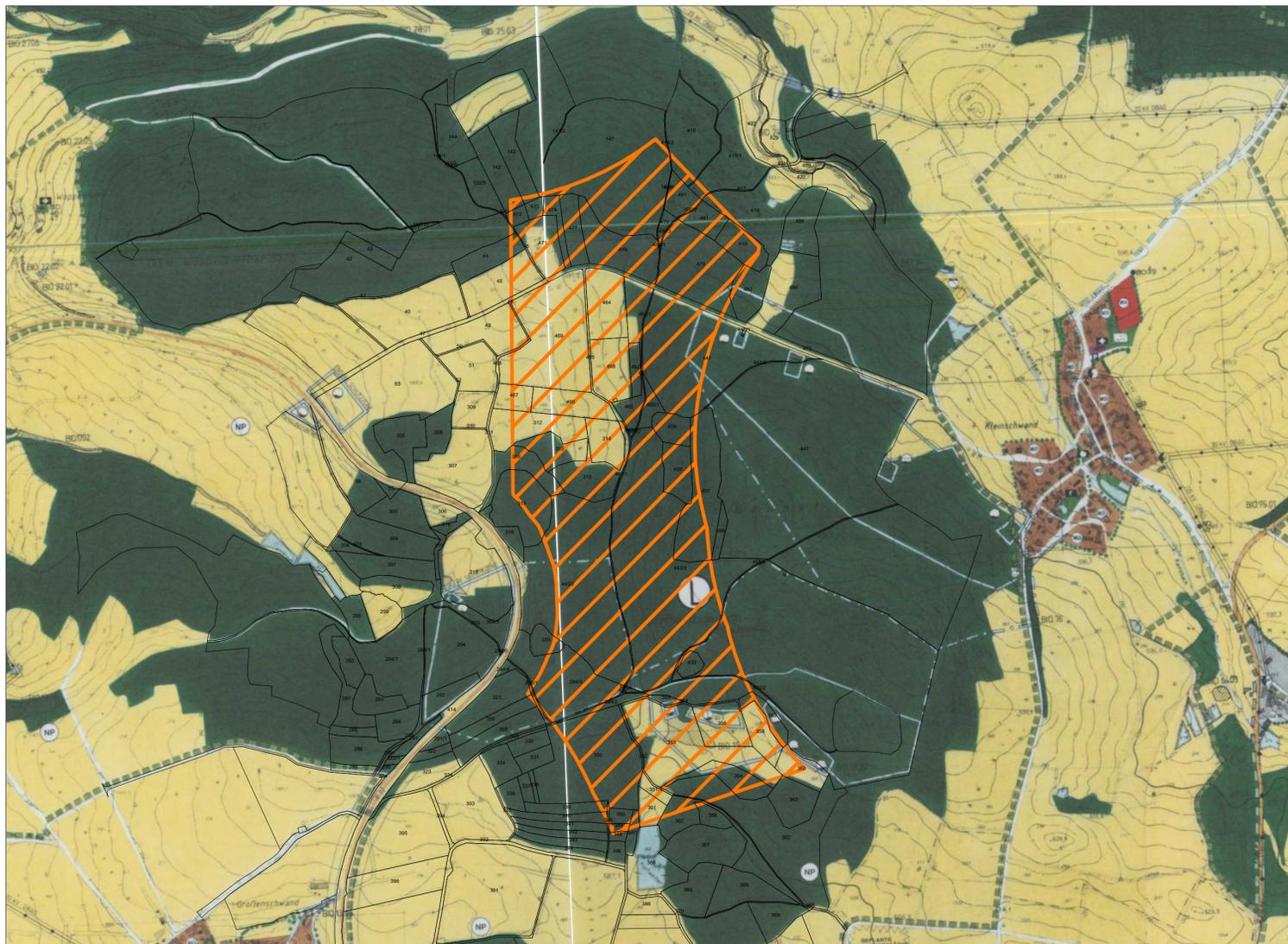
**Konzentrationswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB:**  
Auf Flächen im Außenbereich des Marktgemeindegabietes außerhalb der dargestellten Konzentrationszone "Windenergie" ist die Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe über 10 m ausgeschlossen.

**Rotor-außerhalb-Regelung:**  
Die vom Rotor überstrichene Fläche darf außerhalb der Konzentrationszone "Windenergie" liegen.

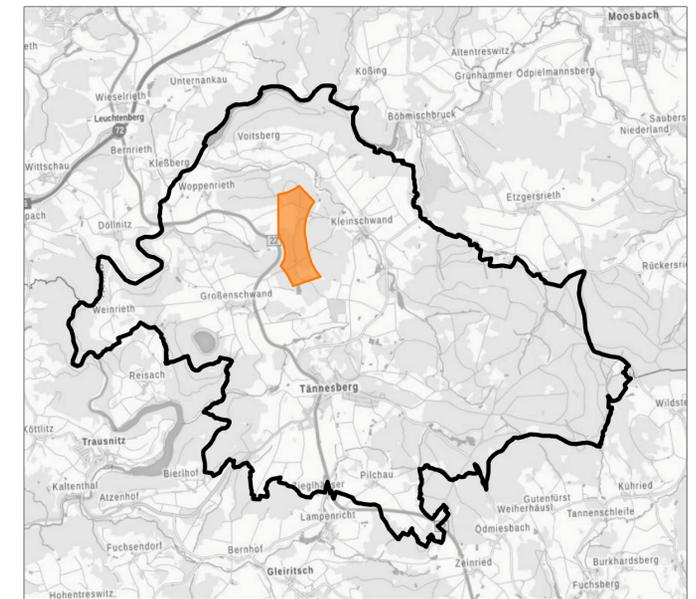
**Verfahrensvermerke**

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
  - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
  - Zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
  - Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
  - Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ..... den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" in der Fassung vom ..... festgestellt.  
(Siegel) Markt Tannesberg, den .....
- .....  
Ludwig Gürtler  
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab hat den sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
(Siegel Genehmigungsbehörde)
  - Ausgefertigt  
(Siegel) Markt Tannesberg, den .....
- .....  
Ludwig Gürtler  
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" wird mit Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
(Siegel) Markt Tannesberg, den .....
- .....  
Ludwig Gürtler  
Erster Bürgermeister

**Konzentrationszone "Windenergie"**



Maßstab 1: 10.000  
Kartengrundlage: Wirksamer Flächennutzungsplan



**Geltungsbereich M 1:80.000**  
 Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"  
 Lage der Konzentrationszone "Windenergie" (Windenergiegebiet)

Vorentwurf



**Markt Tannesberg**  
**Sachlicher Teilflächennutzungsplan**  
**"Windenergie"**

datum: 03.04.2023 bearbeitet: cz / ao

**TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner**  
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99  
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

